

Feministische Verhandlung(en)

Von Kämpfen, Identität und Gerechtigkeit

Fereshta Ludin

Eine Frage der Identität

Meine Vision ist, dass wir eines Tages nicht an unserem Aussehen oder unserer Glaubenszugehörigkeit gemessen werden, sondern unsere Vielfalt als Normalität verinnerlicht wird. Um diese Vision zu erreichen, ist das Einstehen für die eigene Identität von großer Bedeutung. Ich bestehe nicht aus einem Stück Stoff, bin daher nicht zu reduzieren auf den Begriff »Hijabi«, »Kopftuchmädchen« oder »Kopftuchlehrerin«. Weder bin ich einfach eine Muslima, noch auf meine Herkunft oder meine Passidentität zu beschränken. Ich bin eine Frau mit internationaler Geschichte, die vielfältige Dimensionen in sich trägt. Im Kern geht es mir um meine Selbstbestimmung, Berufsfreiheit, Religionsfreiheit und Gerechtigkeit.

Entscheidungen, die Menschen fällen, hängen von der Situation ab, in der sie sich befinden, und davon, wie ihre Identität mit all den Dimensionen, die sie prägen, zu einer Handlung führt. Ein komplexer Mechanismus, der sich im Leben eines jeden Menschen sehr unterschiedlich herauskristallisieren kann. Meine Biografie und meine sich bis heute weiterentwickelnde Identität wurden seit Ende der 90er Jahre kaum wahrgenommen. Es wurden Bilder auf mich projiziert, die mich nicht widerspiegeln, sondern ein Feindbild aus mir konstruierten. Medial und politisch. Ein vehementes Beispiel hierfür ist der Artikel »Die Kopftuchlüge« (Emma 1998) der Zeitschrift EMMA von 1998. Im Laufe der Jahre folgten viele weitere stigmatisierende und hetzerische Titel.

Mit Mitte zwanzig war ich eine Absolventin eines Lehramtsstudiums, die sich an Schulen als Referendarin in der Nähe von Stuttgart bewarb. Für einige Schulleitungen, Senatsstellen und Ministerien war ich als Person fremd, suspekt und verdächtig. Eine Bewerberin zu sein, die in Afghanistan ihre

Wurzeln hatte, fluchtbedingt einige Jahre ihrer Jugend in Saudi-Arabien verbrachte, einst einen deutschen Konvertiten in Deutschland kennenlernte und heiratete, als Muslima lebte und sich zugleich als eine freie Demokratin verstand – das warf viele Fragen auf, die bei den betreffenden staatlichen Behörden und bei einigen Medienmacher*innen im Umgang mit mir starke Zweifel entstehen ließen. Ich versuchte, die Ablehnung zu verstehen, aber ich entdeckte allermeistens nur Unkenntnis, Angst und Feindseligkeit dahinter.

Spätestens der Briefwechsel zwischen meinem Anwalt und dem Kultusministerium sowie die Aussagen des juristischen Vertreters des Kulturministeriums beim Bundesverfassungsgericht und des Vertreters des Innenministeriums vor dem Bundesverwaltungsgericht Berlin haben mir etwas klar und deutlich signalisiert: Es ging nicht nur um eine Entscheidung über meine berufliche Eignung, sondern zugleich um eine politische Botschaft der staatlichen Institutionen über den Umgang mit der Gruppe muslimischer Frauen* in diesem Berufsfeld und den Umgang mit deren Sichtbarkeit und der Anerkennung von muslimischem Leben in Deutschland.

Die Verhandlungen und der Rechtsstreit mit dem Kultusministerium, die für mich 1998 begannen, vor dem Bundesverfassungsgericht ihren Höhepunkt erreichten und dann erneut bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2003 andauerten, waren sehr lange und unglaublich prägende Jahre in meinem Leben. Die Forderung, als Lehrerin mit Kopftuch an staatlichen Schulen gleichbehandelt zu werden, schien mir eine große Herausforderung für unser demokratisches Schulsystem und zugleich für die gesellschaftliche Realität in Deutschland zu sein. Mir als Klägerin vermittelten die betreffenden Institutionen, dass ich ihrer Meinung nach mit Kopftuch kein Vorbild als Lehrerin und Staatsdienerin darstellen könnte.

Meine Erfahrungen der Diskriminierung durch Politiker*innen, Entscheider*innen und Medienmacher*innen bewogen mich dazu, erst recht auf die Menschen und Instanzen zuzugehen. Ich sah nicht mehr ihre machtvolle Position, sondern sah sie als Menschen, denen ich auf Augenhöhe begegnen und an die ich mit meinen Belangen herantreten konnte. Als Frau auf Selbstbestimmung, den Zugang zum Lehrberuf und damit finanzielle Unabhängigkeit und auf Religionsfreiheit zu bestehen, waren essenzielle und klare Forderungen nach meinen Grundrechten. Ich forderte die vorurteilsfreie Sicht auf mich als Muslima mit Kopftuch und klagte sie auf dem Weg durch die Instanzen ein, nicht zuletzt auch wegen der besonderen gesellschaftlichen Relevanz. Die Qualität meiner Arbeit als Lehrerin, die hervorragende Beurteilung durch mei-

nen Schulleiter und meine hart erarbeiteten Leistungen im Referendariat fanden in der juristischen Auseinandersetzung jedoch keinerlei Gewichtung.

Mir geht bis heute, nach einem Vierteljahrhundert, noch immer nicht die Aussage meines ehemaligen Schulleiters aus dem Kopf, als ich als junge Frau kurz davor war, meinen Bescheid vom Oberschulamt in der Endphase des Referendariats in Empfang zu nehmen:

»Ich halte Sie für eine ausgezeichnete Lehrerin. Das haben Sie immer wieder unter Beweis gestellt. Ich würde dies auch jederzeit wieder so gegenüber dem Schulamt vertreten. Ich möchte Sie einfach wissen lassen: Ich stehe hinter Ihnen, wie der Bescheid auch ausfällt.«

Eine weitere Aussage war die eines Mitarbeiters in leitender Funktion im Kultusministerium, als ich mein Abschlusszeugnis nach dem Referendariat abholte und er mir sagte: »Frau Ludin, Sie brauchen nur Ihr Kopftuch ablegen, dann bekommen Sie eine Stelle.«

Feministische Forderungen einer Muslima und die damit verbundenen Solidaritätsgedanken

Feminismus ist die Grundhaltung, sich als Frau* für die eigenen Menschenrechte und gesellschaftlich, politisch und öffentlich für Gleichheit und Gleichwertigkeit einzusetzen. Ohne Feminismus und ein starkes Selbstwertgefühl könnten viele Frauen* heute ihre Rechte nicht einfordern und erhalten. Er ist somit eine notwendige offensive Haltung, die aus der Unterdrückung von Frauen* in sämtlichen Systemen entstanden ist. Feminismus wird so lange fortbestehen, bis der Zustand der Gleichstellung von und Gerechtigkeit für Frauen* in der Gesamtgesellschaft erreicht ist. Dies gilt für alle Frauen*, so wie das Grundgesetz für jeden Menschen, der in Deutschland lebt, gilt.

Die Selbstbestimmung von Frauen* über ihre* Lebensweise, Denkweise und Kleidungsweise im familiären, gesellschaftlichen, politischen und religiösen Kontext ist ein Kernpunkt des Feminismus. Der Wunsch nach Gerechtigkeit und das Bedürfnis von Frauen*, sich aus freien Stücken bedeckter als andere Frauen* zu kleiden oder sich nicht mit einem Kopftuch zu bedecken, ohne Ungleichheit zu erfahren, ist ein wichtiger Aspekt eines international und intersektional (UN Women Deutschland 2020) verstandenen Feminismus. Es gibt vielfältige Merkmale, die Frauen* in ihrer Identität prägen, dazu gehören die ethnische und soziale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung,

Kultur, Handicap und vieles mehr. Das eine oder andere Identitätsmerkmal aufgrund von familiärem, gesellschaftlichem oder politischem Druck und Erwartungshaltungen aufzugeben, bedeutet eine Verstellung oder gar Leugnung der eigenen Identität. Frauen* werden in unseren Gesellschaften viel zu oft nach ihrem äußeren Erscheinungsbild beurteilt und unter Druck gesetzt, wogegen sich Frauen* selbst wehren müssen. Dieser Druck und diese Erwartungshaltung gegenüber Frauen*, ob mit Tüchern oder ohne Tücher auf dem Kopf, sollte gesellschaftlich und politisch wegfallen und kein Grund dafür sein, Frauen* aus dem öffentlichen Leben und von der Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen auf welcher Ebene auch immer auszuschließen und zu benachteiligen. Wenn eine Gesellschaft Frauen* ihre Identität abspricht und nicht einmal die Diversität der Frauen* im Erscheinungsbild aushalten kann, ist das ein Zeichen von Schwäche. Die freie und gerechte Entfaltung von Frauen*, deren* Bildungsteilnahme sowie ihre* Beteiligung an politischen und strukturgestaltenden Prozessen werden durch antifeministische Strukturen systematisch verhindert.

Feminismus zu praktizieren heißt für viele muslimische Frauen* nicht Kopftuch ab, sondern Gerechtigkeit her, und zwar für alle Frauen*. Das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein Bestandteil der Entfaltungsmöglichkeit und des Freiheitsverständnisses dieser Frauen*. Frauen* die eigene Entscheidungsfreiheit darüber abzusprechen, wie sie zu glauben oder zu leben haben, führt dazu, dass diese Frauen* entmündigt werden. Dabei werden muslimische Frauen*, die selbstbewusst und emanzipatorisch ein Kopftuch tragen, nicht nur von Rechtsextremen angegriffen, sondern teilweise auch von Feministinnen*, die den Feminismus eindimensional verstehen. Der Islam oder doch das Tragen eines Kopftuchs scheint für sie nicht mit feministischen Werten in Einklang zu bringen.

Der Koran, eine wichtige Glaubensquelle vieler Muslimas, kann von Menschen positiv oder negativ ausgelegt werden. Es ist eine Frage der Lesart des Korans und der Überlieferungen des Propheten Muhammad. Der Koran ist eine Grundlage für eine feministische Haltung vieler muslimischer Frauen*. Er muss jedoch im Kontext seiner Zeit und in Verbindung mit unserer Zeit gesehen und verstanden werden. Jeder Mensch wird einen anderen Zugang dazu haben.

Menschen, die den Islam im Kontext von Feminismus, Wissenschaft, Umweltschutz etc. verstehen wollen, müssen über ein umfassendes, d.h. theologisches, soziologisches, sprachliches, weltliches, spirituelles etc. Wissen verfügen, um die Texte für sich entsprechend deuten zu können. Das Hindernis,

das uns Frauen* oft begegnet, ist die noch immer zu rare Perspektive der Frauen* in den religiösen Quellen und den jeweiligen theologischen Deutungen. Auch hindern uns politische Strukturen, die auf patriarchale Grundhaltungen aufgebaut sind und die Sicht von Frauen* in ihrer Vielfältigkeit ignorieren. Der Widerstand, der Aufstand und das tiefe Verlangen von Frauen* nach Freiheit führt immer stärker zu einer weltweiten feministischen Bewegung gegen die weltweiten, andauernden Benachteiligungen von und Repressionen gegenüber Frauen*. Solange eine sexistische Sicht und eine dominante patriarchale Systemstruktur vorhanden sind, ob im östlichen oder westlichen Teil der Welt, wird es einen Feminismus geben, der allen Frauen* gegenüber in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht sein will und muss, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Kultur, Aussehen, Alter und Orientierung. Hierfür brauchen wir eine langanhaltende und handfeste Solidarität und Allianzen von Frauen* und Menschenrechtler*innen untereinander. Entsprechend ist es unabdingbar, über Bündnisse und Bündelung gemeinsamer Ziele und Visionen in Frauen*fragen auf der Grundlage der universalen Menschenrechte ins Gespräch zu kommen und basierend darauf zu agieren.

Warum es wichtig ist, sich auch heute noch gegen institutionellen und strukturellen antimuslimischen Rassismus einzusetzen

1998 beantragte die rechtsextreme Partei »Die Republikaner« im Landtag von Baden-Württemberg ein flächendeckendes Kopftuchverbot im Schuldienst, beschränkt auf muslimische Frauen*¹. Damit begann eine bundesweite Kopftuchdebatte.

Die damalige Bildungsministerin von Baden-Württemberg, Annette Schavan, lehnte den Antrag zwar ab, griff jedoch die Verbotsforderung mit der Beschränkung auf den Lehrer*innenberuf wieder auf. Auch äußerte sie sich sehr ablehnend auf folgende Weise: »Das Kopftuch ist innerhalb des Islam immer stärker zum Symbol für politischen Islamismus, für kulturelle Abgrenzung, geworden. Es steht auch für eine Geschichte der Unterdrückung der Frau.« (Rath 2002)

In der darauffolgenden Zeit stiegen die verbalen und teilweise nonverbalen Attacken gegen mich persönlich, aber auch gesamtgesellschaftlich gegen viele weitere Frauen* mit Kopftuch (ENAR 2016). Ab dem 11. September 2001

1 LT-Drucks. BW 12/2931: 1.

verstärkten sich abermals die islamfeindlichen Attacken und Angriffe. Ab diesem Zeitpunkt verstärkten sich die Ressentiments gegenüber Muslim*innen, die sich sowohl medial als auch politisch manifestierten. Meine juristischen Forderungen einzuklagen, war ab diesem Moment eine besondere Herausforderung. Man begann mir subtile Islamisierungsvorhaben zu unterstellen. Manche Akteur*innen versuchten sogar, anhand von Namensvergleichen und biografischen Parallelen, Ähnlichkeiten zwischen mir und dem terroristischen Milieu zu behaupten.

Verzerrung von Tatsachen, Lügen, Verleumdungen und Hetze gegen meine Person sind seither alltägliche Realität, die mir begegnet. Sie war und ist für mich die größte persönliche und psychische Herausforderung. Dem begegne ich mit Widerstand, indem ich mein Leben so authentisch und sichtbar wie möglich lebe und mich aktiv gegen Rassismus auf verschiedenen Ebenen einsetze.

»Könnten Sie die Stelle ohne Kopftuch antreten?«, »Werden Sie neutral mit Schüler*innen umgehen?«, »Sind Sie Islamistin?«, »Sie symbolisieren die Unterdrückung von Frauen«, »Schule ist ein neutraler Raum«, »Religion gehört nicht in die Schule«, »Sie können mit Ihrem Kopftuch unseren Staat nicht repräsentieren«, »Jetzt kommt die Kopftuchmafia«, »Sie werden dafür bezahlt«, »Kopftuchmädchen«, »Kopftuchlehrerin«, »Kopftuchaktivistin«, »Kopftuchschlampe« etc.

So und so ähnlich klingen Ausgrenzung, Diskriminierung und Beleidigungen. Manchmal können sie rechtlich verhandelt oder strafrechtlich verfolgt werden. Fragestellungen, die den Betroffenen suggerieren, dass die Qualifikation auf Grund des Kopftuches per se in Frage gestellt wird, sind gesetzeswidrig und benachteiligen die Person auf Grund der äußeren Identitätsmerkmale, verbunden mit der Herkunft und Religion. Diese Form der Mehrfachdiskriminierung von Kopftuchträgerinnen* ist durch Studien belegt (u. a. Peucker 2010).

Herausfordernder als diskriminierende Äußerungen sind diskriminierende Gesetze. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte Berliner »Neutralitätsgesetz«. Eine vorbildlich staatliche Aufgaben erfüllende Person mit einem Tuch auf dem Kopf stellt laut Gesetzgeber des Landes Berlin die geforderte Neutralität in Frage. Das »Neutralitätsgesetz« (Senat Berlin 2005)², das in Berlin seit über 20 Jahren Anwendung findet, ist parteiisch, antidemokratisch und im Kern nicht neutral. Die Sichtbarkeit von Religiosität durch äußere religiöse

2 VerfArt29G BE/GVBl.: 92.

Merkmale wird negativ konnotiert. Auch grenzt das sogenannte »Neutralitätsgesetz« insbesondere Frauen* aus, da in der Praxis hauptsächlich muslimische Referendarinnen* und Lehrerinnen* von besonderer Überprüfung und Ausschluss betroffen sind. Auch wenn es in den USA, Kanada, Großbritannien oder Australien eine gelebte Realität in den Parlamenten, bei der Polizei und in anderen Berufen geworden ist, wo Muslimas mit Kopftuch, jüdische Männer mit Kippa oder Sikhs mit Turban anerkannt und respektiert werden, ist es in Deutschland noch selten und anscheinend gewöhnungsbedürftig, Muslimas mit Kopftuch in Führungspositionen zu sehen.

Wenn Muslimas mit Kopftuch pauschal als eine Gruppe politisch motivierter Personen dargestellt werden, als Bedrohung für ein System eingestuft, lebenslänglich diffamiert und unter Generalverdacht gestellt werden, ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen einzig durch das Merkmal des Tragens des Kopftuches disqualifiziert werden, ist es legitim, sich zu fragen, ob das System an dieser Stelle strukturell diskriminiert und bestimmte Menschen systematisch benachteiligt oder gar rassistisch agiert. Dass systematische Benachteiligung, Diskriminierungen und Berufsverbote in Deutschland nicht nur mich persönlich betreffen, sondern neben mir auch zahlreiche andere Muslimas diese im Job erfahren, bestätigte im Juli 2022 auch NaDiRa, ein nationaler Diskriminierungs- und Rassismusforschungsmonitor (Salikutluk 2022). Deshalb ist es essenziell, alltäglich und gesellschaftspolitisch sowie strukturell etwas gegen antimuslimischen Rassismus und Rassismus im Allgemeinen beizutragen. Den Rechtsweg zu gehen, ist möglicherweise ein Weg von vielen, sich Rassismus entgegenzustellen.

Zugleich ist es nicht allein und nicht einmal vorwiegend die Aufgabe der Diskriminierung erfahrenden Frauen* sich gegen Rassismus einzusetzen. Durch Diskriminierungserfahrungen, durch die Erfahrung von Ausschluss aus der gesellschaftlichen Teilhabe im Beruf und durch Institutionen wird vielen Frauen*, im Gegensatz zu privilegierten Frauen* der Dominanzgesellschaft, anhaltend das Gefühl von Minderwertigkeit vermittelt. Die eigene schmerzliche Diskriminierungserfahrung kundzutun, kann Betroffene zutiefst beschämen. Entsprechend ist die Besprechbarkeit von Diskriminierung und antimuslimischem Rassismus und die Aufarbeitung der Missstände eine wichtige und nicht zu unterschätzende Aufgabe der Dominanzgesellschaft und der Expert*innen auf diesem Gebiet. Die Mehrheit hat Verantwortung für die Entstehung und Legitimation von gesellschaftlichen und politischen Fehlentscheidungen, Missständen und sozialen Ungleichheiten. Eine Verteidigung der benachteiligten Minderheiten, auch in der Frage der religiös

bedingten Diskriminierung von Muslim*innen, und die Einhaltung der universalen Bürgerrechte bedeutet gleichzeitig die Verteidigung und Aufrechterhaltung von demokratischen Strukturen in unserer Gesellschaft und weltweit. In Artikel 10 Absatz 3 der Berliner Verfassung heißt es:

»Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und zu sichern. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung zulässig.«³

Vor dem Gesetz sind wir gleich, in der Debattenkultur sind wir weit davon entfernt. Schauen wir also genauer hin und handeln wir konkret und in dem Umfeld, in dem wir bereits professionell und aktiv sind, wo sich unsere Lebensrealität abspielt.

Fazit

Wir leben und agieren in einer diversen Welt, in der es keine homogenen Kontexte gibt. Diversität ist eine Normalität und von Grund auf eine Selbstverständlichkeit. Sie wird jedoch nicht als solche wahrgenommen, angenommen und anerkannt. Da jeder Mensch in seiner Glaubenszugehörigkeit, Weltanschauung, ethnischen Herkunft, Aussehen, Sexualität etc. anders ist, bedarf es an mehr wertschätzendem Umgang, sowohl politisch als auch medial und gesamtgesellschaftlich. Frauen* haben das Recht, sich selbst und ihren* Glauben zu definieren und dies nach außen sichtbar werden zu lassen. Ihre* Teilhabe und Gleichwertigkeit am Leben ist in vielen Teilen der Erde bis heute nicht in allen Bereichen durchgedrungen. Die Lebensrealitäten muslimischer Frauen* in unserer Gesellschaft sind stark davon geprägt, wie sie* wahrgenommen werden. Die kollektive Wahrnehmung ist allerdings von starken Vorurteilen, politischen und konfliktreichen Bildern in den Köpfen beeinflusst. Es gilt, diese Bilder zu hinterfragen und die Entstehung dieser Bilder zu reflektieren, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, um zu erfahren, was mein Gegenüber, zum Beispiel die Frau* mit Kopftuch, die Schwarze Frau* mit Kopftuch oder die Frau* mit Kopftuch und Handicap usw., denkt und fühlt und wie sie* mit Vorurteilen anderer umgeht.

3 Art. 10 VvB.

Die Aufgabe der Politik besteht darin, auf Bundesebene, in den Ländern und Kommunen konsequent eine antirassistische und diskriminierungsfreie Haltung in den Strukturen einzubetten und insbesondere muslimische Frauen* und weitere Minderheiten und benachteiligten Gruppen als Teil der Gesamtgesellschaft anzuerkennen. Die politischen Ereignisse in der Welt können maßgeblich die Perspektiven der Entscheidungsträger*innen beeinflussen. An dieser Stelle ist es enorm wichtig, dass wir als Gesellschaft, als Frauen*, als Demokrat*innen wachsam bleiben gegenüber Ungleichheiten und diskriminierenden Vorgehensweise durch Justiz, Politik und Medien. Der Beistand für Frauen* ist über alle Instanzen und Gruppenzugehörigkeiten hinweg, intersektional-international, essenziell.

Rassismus entmenschlicht und widerspricht jeder Vernunft. Er verstärkt Ungleichheit, baut auf Ignoranz und Entrechtung einzelner Personen und ganzer Gruppen auf. Und es bleibt nicht nur die Aufgabe der Betroffenen, zu agieren, sondern gerade auch eine Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, nicht Mitläufer und Wiederkäufer rassistischen Gedankenguts zu sein oder wegzuschauen, sondern Entschlossenheit und Stärke zu zeigen und antirassistisch zu handeln. Auf allen Ebenen. Gegen jede Form von Rassismus.

Literaturverzeichnis

- EMMA (1998): Die Kopftuchlüge. Kann das Kopftuch einer Afghanin im Jahre 1998 Privatsache sein? EMMA Ausgabe November/Dezember 1998. Verfügbar unter: <https://www.emma.de/artikel/die-kopftuchluege-263565> (Zugriff: 26.09.2022).
- ENAR (2016): Vergessene Frauen. Die Auswirkung von Islamophobie auf muslimische Frauen. Verfügbar unter: https://www.enar-eu.org/wp-content/uploads/factsheet-germany_web.pdf (Zugriff: 27.09.2022).
- Peucker, Mario (2010): Diskriminierung aufgrund islamischer Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben- Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung und Handlungsempfehlungen. Europäisches Forum für Migrationsstudien. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.). Verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Experten/expertise_diskr_aufgrund_islam_religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Zugriff: 27.09.2022).

- Rath, Christian (2002): Die deutsche Sicht. taz am Wochenende vom 31.08.2002. Verfügbar unter: <https://taz.de/Die-deutsche-Sicht/!1091494/> (Zugriff: 27.09.2022).
- Salikutluk, Zerrin/Krieger, Magdalena/Kühne, Simon & Zaza Zindel (2022): Mit Kopftuch auf Jobsuche. Showing your religion. Hidschab und Chancengleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Verfügbar unter: <https://www.rassismusmonitor.de/kurzstudien/mit-kopftuch-auf-jobsuche/> (Zugriff: 30.09.2022).
- UN Women Deutschland (2020): Was ist internationaler intersektionaler Feminismus? Verfügbar unter: <https://unwomen.de/intersektionaler-feminismus/> (Zugriff: 27.09.2022).